

Platzordnung

1. **Anmeldung**

Die Belegung unseres Zeltplatzes bedarf der schriftlichen Anmeldung.

2. **Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt beträgt 3,50 € für VCP-Mitglieder und 4,50 € für Nicht-Mitglieder je Person und Nacht.

Wasser wird separat nach Verbrauch berechnet. Hierfür sind 25,00 € je m³ zu entrichten.

Für Restmüll werden die Entsorgungskosten separat berechnet (8,00 € je 80-l-Sack).

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Verwaltungsgebühr von 10% des Gesamtbetrages fällig. Wird die Anzahlung nicht geleistet, erlischt die Reservierung nach 6 Wochen. Absagen sind bis 6 Monate vor dem Buchungstermin noch möglich, anderenfalls bleibt die Verwaltungsgebühr im Besitz des Freundeskreises. 2 Monate vor dem Buchungstermin ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages fällig. Verwaltungsgebühr und Anzahlung werden in der Endabrechnung verrechnet.

Bei vorzeitiger Abreise behält sich der Freundeskreis des VCP im Gau Teck e.V. vor, das Nutzungsentgelt über den gesamten gebuchten Zeitraum einzufordern.

3. **Motorfahrzeuge / Parken**

Das Befahren des Platzes mit Motorfahrzeugen ist nicht erlaubt. Das Fahrverbot für Wald- und Flurwege ist zu beachten. Auf dem Parkplatz unten dürfen max. 2 Fahrzeuge parken. Weitere Parkplätze stehen auf dem Schotterparkplatz (500 m oberhalb der Rauhen Wiesen) zur Verfügung. Das Entladen von Privatgepäck muss auf dem oberen Parkplatz erfolgen.

Reisebusse und ähnliche Fahrzeuge müssen auf dem oberen Parkplatz halten (keine Wendemöglichkeit).

4. **Grundstücksnachbarn / Wald**

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Zeltplatz unmittelbar an private Grundstücke angrenzt. Betreten der Wiesen und beschädigen jeglicher Pflanzen muss vermieden werden. Für Schäden jeder Art ist Schadenersatz zu leisten. Die rechte Platzhälfte (mit Sanitärgebäude) ist die Zeltwiese, die Wiese links kann als Spielwiese genutzt werden.

Bei Nutzung des Waldes /der umliegenden Umgebung (z.B. bei Nachtunternehmungen oder Geländespielen) sind von der veranstaltenden Gruppenleitung die erforderlichen Genehmigungen bei der Gemeinde Dettingen selbstständig einzuholen (Jagdgebiet!)

5. **Sanitärgebäude**

Das Haus ist mit WCs und Waschräumen für Frauen und Männer ausgestattet. Jeweils ein WC in beiden Bereichen ist behindertengerecht. Die Waschbereiche sind ausschließlich für die Körperhygiene da. Spültröge für Geschirr sind separat im Außenbereich angebracht.

Bitte, auch in Ihrem eigenen finanziellen Interesse, sparsam mit Wasser umgehen. Das Abwasser wird an der Südseite des Platzes in einer unterirdischen Grube gesammelt. Die Kosten für die Entsorgung (Abfuhr durch ein Fachunternehmen in die Kläranlage) sind sehr hoch. Die Ablesung des Wasserzählerstandes erfolgt bei Platzübergabe mit dem Platzwart.

Die Beleuchtung des Hauses erfolgt über eine Solarenergieanlage. Die Einweisung in dieser Technik wird vom Platzwartteam bei Platzübergabe vorgenommen.

6. **Abfälle**

Gelbe Säcke werden vom Platzwart bereitgestellt. Gründliches Trennen ist wichtig. Für Altglas stehen in Dettingen Container bereit (Bauhof/Hallenbad). Restmüll und Kompost müssen zusammen in den blauen Sack, das Anlegen von einem Kompost oder das Vergraben von Essensresten ist **strikt** untersagt (Wildschweinplage!).

Restmüll kann beim Bauhof in Dettingen von Montag bis Freitags abgegeben werden.

7. **Feuerstellen**

Feuer darf nur in den eingerichteten Feuerstellen entfacht werden. Dabei ist auf Waldbrandgefahr zu achten (ein Feuerlöscher steht in der Garage bereit). Den Veranstaltern obliegt der Pflicht, sich über die aktuelle Waldbrandgefahr und daraus resultierenden Verordnungen selbstständig zu informieren. Über Möglichkeiten der Brennholzbeschaffung für größere Lagerfeuer gibt der Platzwart Auskunft.

8. **Stangenholz für Bauzwecke**

Jede Gruppe hat für Bauzwecke ausreichend Holz zur Verfügung. Das Stangenholz darf nicht verbrannt und nicht zersägt werden und ist bei Lagerende wieder auf dem Holzplatz ordentlich aufzuschichten.

9. **Wohnwagen / Wohnmobile**

Auf dem Zeltplatz und dem Parkplatz (unten) dürfen solche Fahrzeuge nicht abgestellt werden.

10. **Lärm**

Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Elektroakustische Geräte jeder Art sind untersagt, da sich die Rauhen Wiesen in einem Naturschutzgebiet befinden.

11. **Lagerende**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das Gelände und das Haus in einwandfreien gereinigten Zustand übergeben bzw. verlassen wird. Löcher, die durch Lagerbauten entstanden sind, sind wieder zu füllen. Zur Abnahme des Platzes durch das Platzwartteams ist dieser rechtzeitig zu verständigen. Keine Abreise ohne Abnahme.

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

12. **Haftung / Verantwortung**

Die Leiter jeder Gruppe bestätigen mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Trägerverein **Freundeskreis des VCP im Gau Teck e.V.** dass sie für alle Schäden, die während der Nutzung des Platzes durch ihre Gruppe entstehen, die Haftung übernehmen.

13. **Siebenschläfer**

Im Sanitärhaus sind immer wieder Siebenschläfer zu Gast. Bitte denkt daran, dort gelagerte Lebensmittel dementsprechend vor dem Zugriff zu sichern.